Nr. 32. 8. Jahrgang. 8. August 1886.

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis pr. dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 ₰.

Die „Neue Tischler-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 ₰, unter Kreuzband ℳ 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämmtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen Arbeitsmarkt betr., werden 10 ₰ pr. Zeile berechnet.

Unsere heutige Muster-Beilage.

Mit dieser Beilage bringen wir auf Wunsch 2 Corridorständer, sogenannte Vorplatzgarderoben, mit Schirmständer.

Die Redaction
der „Neuen Tischler-Zeitung".

Die Erfolglosigkeit der Strikes.

Unter dieser Ueberschrift brachte vor einiger Zeit die in Chicago erscheinende Monatsschrift „Der Holzarbeiter" einen Artikel, welcher den jetzt so häufig stattfindenden Arbeitseinstellungen eine Beurtheilung angedeihen läßt, die sich in manchen Theilen mit unseren Anschauungen nicht vereinbart. Wir erlauben uns deshalb, den ganzen Artikel unseren Lesern mitzutheilen mit dem Vorbehalt, demselben am Schlusse einige Ausstellungen folgen zu lassen:

„Wenn die Sonne höher zu steigen beginnt und der Frühling seinen Einzug hält, wenn die Natur wieder aufwacht von ihrem Winterschlafe, dann belebt sich auch Handel und Wandel wieder, und alle Gewerbe, mit Ausnahme solcher, die für irgend welchen Winterbedarf speciell arbeiten, nehmen einen flotteren Geschäftsgang an. Aber kaum sind wir in solche Zeiten eingetreten, kaum wird der arbeitenden Classe durch allseitig erwachende Kauflust erneuter Verdienst geboten, tritt auch in fast allen Erwerbszweigen eine Unzufriedenheit über die Höhe der Löhne ein, die sich seit einer Reihe von Jahren fortgesetzt wiederholt, die zu einer chronischen Krankheit geworden ist. Die Folge davon sind Arbeitseinstellungen — Strikes. Auch dieses Jahr haben wir Strikes in beinahe allen größeren Städten der Vereinigten Staaten zu verzeichnen gehabt.

Es ist eigentlich merkwürdig zu nennen, daß in jedem Jahre wieder neue Strikes angestellt werden, da doch die Erfahrung lehrt, daß durch dieselben in Wirklichkeit keine großen Erfolge erreicht wurden, denn der Arbeiter ist es, welcher bei der ganzen Affaire den Kürzeren zieht.

Ein recht drastisches Beispiel hierzu ward vor ungefähr 10 Jahren in den Vereinigten Staaten geliefert. Von 159 angestellten Strikes waren 118 auf Lohnerhöhung gerichtet, 24 auf Verkürzung der Arbeitszeit, 9 auf Durchführung von Vereinsstatuten, 5 gegen Maßnahmen der Arbeitgeber und 3 gegen die Einführung neuer Maschinen. Von sämmtlichen Strikes wurden zu Gunsten der Arbeiter durchgeführt 18 vollständig und 6 theilweise, das ist etwa 7 pCt. Erfolg für dieselben. Die englischen Strikes von 1866 und 1867 mißglückten fast alle, so daß die Löhne wieder auf den Standpunkt von 1859 herabsanken, in manchen Zweigen sogar wie im Krisenjahr 1857. Von 277 englischen Strikes im Jahre 1878 haben blos 4 ihren Zweck erreicht.

Wie lange übrigens die wenigen damaligen Erfolge, sowohl in den Vereinigten Staaten, als auch in England angehalten haben, bewiesen am deutlichsten die kurze Zeit darauf erfolgenden Arbeiterentlassungen auf fast allen Industriegebieten, und es muß sehr bezweifelt werden, ob irgend eine Arbeiterclasse, welche einen Strike erfolgreich durchgeführt hatte, heute noch etwas von jener Errungenschaft besitzt.

Die Verluste, welche den Arbeitgebern aus den Strikes erwachsen, sind auch nicht annähernd zu berechnen, aber die Verluste der Arbeitnehmer gehen in's Ungeheure. Bei 110 Arbeitseinstellungen in der Zeit von 1870 bis 1880, für welche der Verfasser die Daten sammelte, belaufen sich die Verluste der englischen Arbeiter auf über 4,468,000 Pfd. Sterling.

In dem Totalverlust dieser 110 Arbeitseinstellungen sind nicht inbegriffen die Opfer, welche mehrere andere bedeutende Strikes für die Arbeiter verursachten, so derjenige der Londoner Maschinenbauer im Jahre 1879, welcher gegen 29,000 Pfd. Sterling, der Kohlenarbeiter von Longton im Jahre 1878, welcher 30,000 Pfd. Sterling, der Bergarbeiter in Durham im Jahre 1879, welcher 240,000 Pfd. Sterling, der Schiffbauer am Clyde im Jahre 1877, welcher 300,000 Pfd. Sterling gekostet haben soll.

Die Dauer der einzelnen in das Jahrzehnt 1870 bis 1879 fallenden englischen Strikes, deren Gesammtzahl die nette Summe von ca. 2500 erreicht, ist natürlich sehr verschieden; dieselbe wechselt zwischen wenigen Tagen und 57 Wochen (die Schneider in Aberdeen!). Fast ebenso lange dauerten übrigens mehrere andere Arbeitseinstellungen, so diejenige der Tischler und Zimmerleute in Manchester im Jahre 1877 52 Wochen, diejenige der Glasarbeiter in Alloa im Jahre 1878 56 Wochen, diejenige der Schneider in Blanafon im Jahre 1875 47 Wochen, der Zimmerleute und Tischler in Danfermline 40 Wochen ꝛc.

Aber alle die erwähnten trüben Erfahrungen, welche seitens der Arbeiter gemacht worden sind, halten diese doch nicht ab, immer und immer wieder neue Strikes zu inscenieren. Man sollte doch meinen, daß die nunmehr langjährigen Wahrnehmungen diesseits und jenseits des Oceans klar darlegen müßten, daß Alles, was auf diesem Wege über das nach beiden Seiten hin billige Maß durchgesetzt wird, niemals Bestand hat.

Es liegt in der Natur der Sache, daß jede der beiden Parteien, Arbeitgeber wie Arbeiter, sich über ein solch' billiges Maß leicht täuscht, so daß von einer Seite fast stets weit über das Ziel hinaus geschossen wird, da in der Regel, wenn man die Lage der Dinge mit schärferen und unparteiischen Augen betrachtet, individuelle und Parteiinteressen daraus hervorleuchten. Die nackte Wirklichkeit wird verzerrt und durch böse, noch hinzutretende Leidenschaften getrübt und gefälscht.

„Uns wird stets das Fell über die Ohren gezogen," rufen die Arbeiter aus, bedenken aber nicht, daß ganz gewichtige Factoren den Arbeitgeber gezwungen haben, eine Lohnherabsetzung oder die Verlängerung der Arbeitszeit vorzunehmen oder gar keine Lohnerhöhung oder Arbeitsverminderung eintreten lassen zu können, und unter hundert Fällen ist neunzig Mal das Interesse beider Theile eng mit einander verknüpft. Fragten die Arbeiter, bevor sie in einen Strike eintreten, einen unparteiischen, kundigen und wohlwollenden Mann um Rath und Aufschluß, so dürften in den besagten neunzig Fällen Arbeiter wie Arbeitgeber vor Schäden, wie sie oben geschildert, bewahrt bleiben.

Die berührten Gesichtspunkte, die geringe Wahrscheinlichkeit des Erfolges und die zweifelhafte Dauer des Strikes sind es aber noch nicht einmal, was am schärfsten wiegt. Noch weit mehr kommt das Elend in Berechnung und die bitteren Zwistigkeiten, welche durch die Strikes in die Arbeiterfamilien nothgedrungen getragen werden müssen, wenn die wöchentlichen oder vierzehntägigen Einnahmen ausbleiben und nur die Wartegelder aus der Strikecasse in homöopathischen Dosen eingehen, oder wenn auch noch dieser Brunnen versiegt.

Ein weiteres Uebel, und wohl das größte und schwerste, ist die Vergiftung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ferner die Gewöhnung des letzteren an Müssiggang und nur zu leicht an den Trunk und endlich die Infragestellung des ganzen Geschäftszweiges, wo-

durch doch stets der Arbeiter in die allerärgste Mitleidenschaft gezogen wird.

Daß aber durch jeden Strike der Arbeiter nicht nur direct, sondern auch indirect am meisten zu leiden hat, beweist der letzte große Strike in den Vereinigten Staaten, wo ein Gewerbe das andere in directe Mitleidenschaft zog. Befanden sich z. B. die Maurer im Strike, so wurden alle Handwerker brach gelegt, deren Gewerbe mit den Bauten in Berührung stand.

Bei allen Gegenständen des Arbeiterverbrauchs muß demzufolge, sagt Dr. Walker in seiner Schrift: „Die Strikes und die Interessengegensätze der Handarbeiterclasse", d. h. den meisten und wichtigsten Waaren, fällt eine übermäßige Lohnerhöhung der betreffenden Arbeiter in erster Linie den übrigen Arbeitern und sonstigen kleinen Leuten zur Last, weil die ärmeren Classen die ungeheure Mehrheit der Consumenten bilden. Der Ausdruck „Arbeiterverbrauch" ist natürlich im weitesten Sinne zu nehmen. Eiserne Schienen oder Stahlschienen, Locomotiven u. s. w. werden z. B. von den Arbeitern nicht direct gebraucht, aber eine Preissteigerung dieser Artikel in Folge zu hoher Arbeitslöhne würde zu höheren Eisenbahntarifen führen und Korn, Steinkohlen und alle sonstigen indirecten und directen Bedarfsartikel der Arbeiter vertheuern. Im Falle extravaganter, ungerechtfertigter, so zu sagen particularistischer Lohnerhöhungsforderungen einer Arbeiterclasse haben alle übrigen Arbeiterclassen, überhaupt das ganze Publikum, ein dringendes Interesse daran, solche Uebergriffe zu bekämpfen, den schönen Grundsatz: „Jedem das Seine" hochzuhalten.

Wie häufig endlich aber durch einen Strike und die dadurch bedingten Lieferungsunterlassungen oder wegen der durch denselben erzwungenen unnatürlichen Lohnerhöhung eine Industrie vollständig lahmgelegt oder veranlaßt worden ist, in andere Gegenden oder andere Staaten auszuwandern, darüber haben die Zeitungen zur Genüge berichtet. Andererseits haben aufmerksame Beobachter des Gewerkslebens die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn die Absatzverhältnisse sich nachhaltig günstiger gestalteten, stets eine Aufbesserung der gesammten Lohnverhältnisse ohne offenen Kampf sich allmälig vollzog und andauerte.

Allen Arbeitern aber kann nicht dringend genug zu ihrem eigenen Wohle und zum Besten der Gesammtheit an das Herz gelegt werden, nicht zu rasch eine Arbeitsniederlegung vorzunehmen oder sich von Anderen dazu drängen zu lassen, ohne der Wahrscheinlichkeit des Erfolges sicher zu sein. Das alte Sprichwort: „Besser einen Sperling in der Hand, als zwei Tauben auf dem Dache" bewahrheitet sich hier so recht und echt.

Vielleicht bringen diese Worte viele der gegenwärtig strikenden Arbeiter zur Besinnung und Umkehr, viel, ungeheuer viel Elend ersparen sie sich und den Ihrigen. Wer aber nicht hören will, nun, der muß eben fühlen."

Soweit der Artikel. In unserer nächsten Nummer werden wir die Ausführungen des Verfassers etwas näher beleuchten.

Zur Beachtung!

Mehr denn je halten wir es an der Zeit, die Fachvereinsmitglieder bei eventuellen Arbeitseinstellungen auf die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung aufmerksam zu machen, damit nicht, wie an mehreren Orten schon geschehen, die Mitglieder durch unbedachtes Vorgehen mit der Behörde in Conflict gerathen. Die betreffenden Paragraphen lauten:

§ 152.

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.

§ 153.

Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob dieser Strafparagraph nur gegen Arbeiter angewandt wird, welche gegen einen arbeitenden Collegen Drohungen ausstoßen, um ihn zu bewegen, sich dem Strike anzuschließen. Es kommt nun aber häufig vor, daß Unternehmer sich vereinigen und beschließen, diejenigen Arbeiter, welche beim Strike beharren, in eine schwarze Liste einzutragen und nicht mehr in Arbeit zu nehmen. Solche Drohungen und Verrufserklärungen, um Jemanden zu verhindern, daß er sich dem Strike anschließt, oder zu bewirken, daß er von der Strikevereinigung zurücktritt, sind ebenso strafbar, als die Drohung eines Arbeiters dem andern gegenüber. Obwohl das Gesetz keinen Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kennt, so hat doch noch Niemand Veranlassung genommen, gegen derartige Verstöße der Arbeitgeber Anklage zu erheben und konnte deshalb auch kein Gericht eine Verurtheilung eintreten lassen. Deshalb sollten die Arbeiter es sich zur Aufgabe machen, die Handlungsweise der Arbeitgeber zu beobachten, und wenn diese den § 153 der Gewerbeordnung verletzen, sie unerbittlich bei der Staatsanwaltschaft anzeigen, setzen doch auch die Unternehmer den Arbeitern gegenüber jede Bedenken bei Seite.

Vereine und Versammlungen.

Cassel. (Situationsbericht.) Auch wir wollen einmal im Fachorgan etwas von uns hören lassen, damit die Collegen Deutschlands nicht glauben, wir schliefen hier den „gesunden Pflanzenschlaf". Im Gegentheil, die Gewerkschaftsbewegung am hiesigen Platze, speciell die unserer Branche, geht mit rüstigen Schritten vorwärts, da die Arbeiter doch, durch die thatsächlichen Verhältnisse gezwungen, anfangen, denken zu lernen, und das genügt. Sind die Arbeiter erst so weit, daß sie anfangen zu denken, dann werden sie auch zu der Ueberzeugung gelangen, daß jeder Einzelne allein allen Zufällen des Schicksals, wie sie unsere heutige Productionsweise mit sich bringt, schonungslos preisgegeben ist, und daß er, obgleich „freier" Arbeiter, doch gezwungen ist, dem Willen des wirthschaftlich Stärkeren zu gehorchen, wenn nicht heute, so doch morgen ganz bestimmt. Sind die Arbeiter erst zu dieser Ueberzeugung gelangt, — und sie zu dieser Ueberzeugung zu bringen, halte ich zunächst für die Hauptaufgabe der Fachorgane — dann werden sie auch nothgedrungen gezwungen sein, Schutz und Wahrung ihrer Interessen in der Vereinigung ihrer Genossen zu suchen. Ich möchte hier noch einen Ausspruch des vor mehr als 2000 Jahren lebenden griechischen Philosophen Solon: „Wer bei bürgerlichen Bewegungen parteilos bleibt, verliert allen Anspruch auf Ehre!" auf unsere Bewegung übertragen. Was das seit dem dreivierteljährlichen Bestehen unseres Vereins am hiesigen Orte Erreichte betrifft, so können wir vollständig damit zufrieden sein. Von den 459 hier arbeitenden Gesellen (80 wohnen hiervon auf den umliegenden Dörfern) sind ca. 140 feste Mitglieder unseres Fachvereins. Unsere Thätigkeit erstreckte sich zunächst auf Regulirung des Arbeitsnachweises durch Einrichtung eines Bureaus, sowie auf Einrichtung einer Zeichenschule. Am 1. August haben wir die Schreinerherberge gegründet, weil wir eine solche hierselbst seit ca. 20 Jahren nicht mehr haben. Wir waren Anfangs Willens, gemeinsam mit anderen Gewerken eine Centralherberge zu gründen, doch muß dieses Project vorläufig als gescheitert betrachtet werden, ohne indeß von der Tagesordnung zu verschwinden. Seit dem 1. August zahlen wir an durchreisende Fachvereins-Mitglieder Reiseunterstützung. Noch eine Aufgabe haben wir uns gestellt, die wohl mit zu den denkbar besten, aber auch zu den schwierigsten zählt, ich meine die Statistik. Obgleich wir im vorigen Jahre die vom Verband veranstaltete Statistik auch hier erhoben haben, so war dieselbe doch immer, weil zu spät begonnen, nicht genau. Es ist deshalb auf Antrag des Vorstandes in einer der letzten Versammlungen beschlossen worden, mit Erhebung der Statistik für dieses Jahr schon jetzt zu beginnen und werden daher die Fragebogen in den nächsten Tagen ausgegeben. — Unsere Stellung dem Verbande gegenüber und den Grund, warum wir demselben bisher fern geblieben sind, haben wir in unserer letzten Mitgliederversammlung durch einstimmige Annahme nachstehender, vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Resolution ausgedrückt: „Der Fachverein der Schreiner zu Cassel erklärt sich principiell für eine Centralorganisation der Tischler Deutschlands; in Erwägung jedoch, daß verschiedene Landesgesetze, sowie auch einzelne Behörden eine Centralisation der Fachvereine über ganz Deutschland unmöglich machen, beschließt der Fachverein der Schreiner zu Cassel, dem Verbande fern zu bleiben." Ich glaube, im Vorstehenden den Collegen Deutschlands ein zutreffendes Bild unserer Thätigkeit gegeben zu haben und schließe mit dem Ausspruch Johann Jacoby's:

„Einer für Alle, das ist Menschenpflicht,
Alle für Einen, das ist Menschenrecht."

—i—

Rostock. Da wir jetzt in der Zeit der Ausflüge leben, so hat es auch der Fachverein der Tischler nicht unterlassen, am Sonntag, den 25. Juli, eine Tour nach den Barensdorfer Anlagen zu unternehmen. Weil nun am genannten Tage einer der gesetzlich verordneten Buß- und Bettage gefeiert werden mußte, wo weder Tanz noch sonstige Volksbelustigungen stattfinden dürfen, so hatten sich ca. 400 Personen eingefunden, welche sich mit Harmonikamusik und fliegender Fahne Nachmittags 4 Uhr, vom schönsten Wetter begünstigt, nach dem Festplatz in Bewegung setzten. Am Vergnügungsort angelangt, wurden verschiedene Spiele arrangirt, an denen sich viele Einwohner Rostocks, sowie sämmtliche Collegen in ungezwungenster Weise betheiligten. Ueberhaupt trug die günstigste Witterung, welche nach mehrtägigem Regen eingetreten war, viel dazu bei, daß sich alle Festtheilnehmer einer frohen und heiteren Laune hingaben. Am Abend beehrte uns die Gesangsabtheilung des Zimmerer-Fachvereins, welche in der Nähe ebenfalls ein Vergnügen veranstaltet hatte und nunmehr Gelegenheit nahm, unserem Feste durch mehrere heitere Vorträge einen recht gemüthlichen Charakter zu geben. Nachdem sich die Festtheilnehmer noch bedeutend vermehrt hatten, wurde vom Vorsitzenden des Vereins, Collegen Rohde, eine kurze Ansprache an dieselben gehalten, welche mit einem allseitigen stürmischen Hoch auf unsere Organisation die beste Anerkennung fand. Gegen 11 Uhr Abends wurde der Rückmarsch zur Stadt unter allgemeiner Betheiligung angetreten, wodurch das Fest seinen Abschluß fand. Noch lange werden die Theilnehmer sich mit Freuden dieses Arbeiterfestes erinnern.

Hamburg. Bekanntlich hatte der hiesige Fachverein der Tischler im August 1885 unter den Tischlern Hamburgs eine Petition an den deutschen Reichstag circuliren lassen bezüglich Schaffung eines Arbeiterschutzgesetzes. Diese Petition ist seiner Zeit mit ca. 2500 Unterschriften versehen an den Reichstag gesandt. Der Absender derselben hat nunmehr folgende Antwort erhalten:

Berlin, den 28. Juni 1886.

Die bei dem Reichstag eingegangenen,
die Arbeiterschutzgesetzgebung
betreffenden Petitionen sind wegen des Schlusses der Session nicht mehr zur Berathung und Beschlußfassung im Plenum des Reichstages gelangt.

Der geehrte Adressat wird hiervon, unter Bezugnahme auf die von demselben bei dem Reichstage angebrachte diesbezügliche Petition, mit dem Bemerken ergebenst benachrichtigt, daß nach der Bestimmung des § 70 der diesseitigen Geschäfts-Ordnung Petitionen mit dem Ablaufe der Sitzungsperiode, in welcher sie eingebracht und noch nicht zur Beschlußnahme gediehen, geschäftlich als erledigt zu erachten sind und demzufolge bei dem Beginne einer neuen Session ohne weitere Veranlassung nicht wieder aufgenommen werden können.

Zugleich wird ergebenst bemerkt, daß die von der X. Commission des Reichstages in ihrem ersten Bericht über die Arbeiterschutzgesetzgebung gestellten, zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst mitgetheilten, wie folgt lautenden Anträge:

„Der Reichstag wolle beschließen:

I. die Bestimmungen Artikel IV §§ 130 bis 141 des Antrages Auer und Genossen — Nr. 10 der Drucksachen — abzulehnen;

II. den nachstehenden, von der Commission beschlossenen Resolutionen seine Zustimmung zu ertheilen:

Resolution A.

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten (§ 139 b) unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke überall da herbeigeführt werde, wo sich das Bedürfniß einer solchen Maßregel zur vollkommenen Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat oder herausstellen wird.

Resolution B.

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend obligatorische Einführung von Gewerbegerichten, mit der Maßgabe baldthunlichst vorzulegen, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden."

von dem Reichstage in der 68. und 73. Plenarsitzung bezüglich der Resolutionen A und B angenommen sind, während die Anträge der Abgeordneten Auer und Genossen theils von dem Reichstage abgelehnt, theils von den Herren Antragstellern zurückgezogen worden sind.

Der Bureau-Director des Reichtages.

Knack.

Der Bundesrath hat vorstehende, vom Reichstage angenommene Resolutionen in den Papierkorb geworfen. Der Liebe Müh' war also wieder für diesmal umsonst und kann die Agitation für eine vernünftige Arbeiterschutz-Gesetzgebung von Neuem losgehen.

Breslau. In der am Sonnabend, den 24. Juli, stattgefundenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Tischler, welche in Hallmann's Saal (Löschstr.) tagte, kam zum ersten Punkt der Tagesordnung ein interessanter Vortrag über den „Schmerz" zur Vorlesung. Nachdem Herr Brosig einen kurzen Appell an die Mitglieder gerichtet, immer mehr dem „Wissen" zuzustreben, wurde zum zweiten Punkt eine von Herrn Köppen verlesene „Geschäftsordnung" angenommen. Zum Punkt „Verschiedenes" nahm zunächst Herr Brosig das Wort und verlas einen aus Liegnitz in der „Breslauer Morgenzeitung" befindlichen Bericht vom 24. Juli. Derselbe lautet: „Die Liegnitzer Tischlerinnung, welche den Zielen des hiesigen Fachvereins der Tischler und Instrumentenbauer, dessen socialdemokratische Tendenz kein Geheimniß ist, durchaus ablehnend gegenüberstand und zu wiederholten Malen in Conflict mit den Führern dieses Vereins gerathen war, nahm in ihrer letzten Quartalssitzung am 19. d. Mts. nachstehende Resolution an, welche von sämmtlichen anwesenden Innungsmeistern unterzeichnet wurde, den andern Meistern aber zugestellt werden soll. Die Resolution lautet: „Wir unterzeichneten Mitglieder der hiesigen Tischlerinnung verpflichten uns hiermit durch unsere eigenhändige Namensunterschrift und auf Ehrenwort, bei einer Strafe von 50 M., daß wir von jetzt ab keinen Gesellen in unsere Werkstatt einstellen, welcher dem hiesigen Fachverein der Tischler und Instrumentenbauer als Mitglied angehört." Vorgenannte Strafe soll zur Hälfte der Innungscasse zufließen, während die andere Hälfte dem Comité für die Feriencolonien überwiesen werden soll." Die Versammlung antwortet voller Entrüstung mit einem „Pfui, Pfui!" Mit scharfen, aber gerechten Worten beleuchtete nun Herr Brosig jenes „Bubenstück" der Liegnitzer Innungsmeister. Bis jetzt haben wir immer noch eine Hoffnung gehabt, daß mit der Innung eine Verständigung möglich sein wird, nunmehr dürfte aber wohl jede Hoffnung verloren sein; denn was die Liegnitzer Innung im Stande ist, das ist die Breslauer auch im Stande zu thun. Unsere Forderungen sind von der Innung als nur berechtigt anerkannt, man zieht uns hin bis nach dem 500jährigen Jubiläumsfeste, um die Tischler als „Statisten" zu benutzen, ist dies Fest vorbei, ist auch Alles vorbei. Die Parole der Breslauer Tischler kann also nur sein: An diesem Feste, wo das Elend voranzieht, betheiligen wir uns nicht. An der nun folgenden Debatte betheiligten sich besonders die Herren Köppen, Zellenny, Bergmann, Brosig, Conrad u. A. Herr Köppen meinte, da der Verein nicht officiell zum Feste eingeladen sei, soll man auch keine Stellung zu dieser Frage nehmen, es soll jeder Tischler machen, was er wolle. Gegen diese Aeußerungen protestirt Herr Conrad, indem er geltend macht, der Fachverein ist die Bildungsstätte und das Herz der Breslauer Tischlerbewegung, der Fachverein habe die Pflicht, die Interessen seiner Mitglieder in jeder Beziehung zu fördern. Es giebt für den Fachverein nur eine Frage, entweder „für" oder „gegen". Da von einem „Für" keine Rede sein kann, so hat der Fachverein die Pflicht, öffentlich zu dieser Frage Stellung zu nehmen, um als „Wegweiser" den Breslauer Tischlern den Weg zu zeigen u. s. w. Die übrigen Redner sprachen sich im selben Sinne aus, worauf die Versammlung folgende Resolution einstimmig annahm: „Die heutige, in Hallmann's Brauerei tagende Mitgliederversammlung der Breslauer Tischler erklärt die Handlungsweise der Liegnitzer Tischlerinnung für eine grenzenlose ..... und verurtheilt dieselbe auf das Entschiedenste. Da eine derartige Maßregelung nichts anderes heißt, als Sittengebot und Menschenrecht mit Füßen treten, so rufen wir den Liegnitzer Collegen zu: Haltet fest am Fachverein!" — Recht interessant war es, in dieser Versammlung zu hören, daß einer der größten „Schreier" von der Innung (soll auch Vorstandsmitglied sein), Herr Tischlermeister Milde, seinen bei ihm in Arbeit stehenden 14 Tischlern am Sonnabend keinen Lohn zahlen konnte. Commentar überflüssig.

(Bresl. Volksbl.)

Solingen. Vor einiger Zeit haben auch hier die Tischler das Bedürfniß gefühlt, sich zu organisiren und einen Fachverein in's Leben zu rufen, was auch als gelungen betrachtet werden kann, denn es haben sich bei Gründung des Vereins gleich 48 Collegen als Mitglieder aufnehmen lassen. Da in kleinen Städten meistens Mangel an sachkundigen Leuten ist, so haben wir unsere Zuflucht zu unserem Collegen E. Barthel in Elberfeld genommen, welcher uns in allen Theilen auch recht behülflich war. Unser erstes Bestreben war, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen, was uns auch geglückt ist, denn sämmtliche Meister haben unsere Forderung durch Unterschrift bewilligt: wir arbeiten jetzt 10¼ Stunden. Unser eifrigstes Bemühen ist es, die Collegen, welche sich uns noch nicht angeschlossen haben, zu bewegen, dem Fachverein beizutreten. Durch den Arbeitsnachweis, welcher sich im Vereinslocal, Casinostraße 32, befindet, wird uns das auch möglich sein, denn es sind meistentheils nur zugereiste Gesellen, welche dem Fachverein angehören. Unterstützungen an durchreisende Collegen können wir vorläufig nicht gewähren, denn unsere Casse erlaubt dies noch nicht, gedenken es aber so bald als möglich zu thun.

Der Tischlerstrike in Cottbus hat sein Ende erreicht; die Gesellen haben einen Theil ihrer Forderungen bewilligt erhalten. Trotzdem unsere Forderungen sehr gering waren, wollten sich doch die Herren Meister nicht herbeilassen, dieselben ganz zu bewilligen. Die Gesellen sahen sich daher genöthigt, zu nehmen, was sie bekommen konnten, um nicht noch länger den Chicanen ausgesetzt zu sein.*)

Die Lohncommission.

Görlitz. (Situationsbericht.) Schon seit längerer Zeit ist nichts mehr von uns zur Kenntniß unserer auswärtigen Collegen gelangt; wir wollen nun heute einen Bericht über unsere gegenwärtige Lage, sowie über das Gedeihen unseres Vereins bringen. Seit einem Jahre besteht hier am Orte ein Fachverein der Arbeitgeber; derselbe hat bereits eine nennenswerthe Zahl Anhänger gefunden, meistens solche, welche für eine zu leistende Arbeit so wenig als möglich bezahlen und ihr Heil in recht langer Arbeitszeit zu finden hoffen. Dieser Muster-Verein paßte unserem Sinne nach besser in das vorige Jahrhundert. Der Verein ist lediglich gegründet, um sich vor den bösen Gesellen zu schützen, zu welchem Zwecke sich die Mitglieder desselben nicht gerade der ehrlichsten Waffen bedienen. Diese bezopften Herren sind wirklich erfinderische Köpfe, sie bedienen sich zweierlei Entlassungsscheine, nämlich gedruckter (ächter) und geschriebener (verfehmter, geächteter). Bekommt nun ein Geselle ein Papier von letzterer Sorte, so ist er in den Ausnahme-Zustand versetzt, kann dann selbst Meister werden und dem Hochwohllöblichen Vereine beitreten, wenn er es nicht vorziehen sollte, in einem anderen Orte sich nieder zu lassen, wo andere Einrichtungen getroffen und bessere Zustände herrschen als bei uns. Unlängst spielte sich hier folgender Fall ab. Ein durchaus ruhiger und tüchtiger Arbeiter war bei Herrn Schw., Heiligegrabstraße, beschäftigt. Hier wurde ihm Arbeit gegeben, die er für den angebotenen Preis nicht im Stande war anzufertigen. Der Arbeiter sah sich deshalb nach einer anderen Werkstatt um. Von Meister Frd., ebenfalls Heiligegrabstraße, wurde dem Gesellen gesagt, unter solchen Umständen wäre er gezwungen, die Arbeit bei Schw. niederzulegen, zumal bei ihm für dieselbe Arbeit bereits noch einmal so viel bezahlt werde. Hierauf nahm der Geselle, nachdem er seine Entlassung erhalten hatte, Arbeit bei Herrn Rm., Consulstraße. (Alle drei Herren gehören dem Fachverein der Arbeitgeber an.) Als nun Rm. das für den Verein so wichtige Papier sah, wurde dem Gesellen der Bescheid, er dürfe nicht eher zu arbeiten anfangen, bevor er nicht eine gedruckte Entlassung vorlegen könne. Trotzdem der Geselle seine Pflicht gethan, wurde ihm das gedruckte Papier von diesem edlen Menschenfreunde nicht verabfolgt und war er daher gezwungen, die Stadt zu verlassen — unter Zurücklassung seiner alten Mutter und Geschwister — um dort Arbeit zu nehmen, wo die Arbeitgeber mehr Gerechtigkeit walten lassen. Einem anderen Collegen erging es, weil verheirathet, noch schlimmer. Dieser, ebenfalls ein durchaus nüchterner Arbeiter, erhielt von seinem Arbeitgeber, bei dem er 1¼ Jahr beschäftigt gewesen, plötzlich seine Entlassung, weil er in der total verbummelten Werkstatt Ordnung schaffen wollte. Der gemaßregelte College bekam aber trotz aller Machinationen der Meister in einem Nachbarorte Arbeit. Dem Vorsitzenden unseres Vereins geht es nicht besser, derselbe ist schon längst von den Meistern in den Bann gethan. Zum Glück hat derselbe einen vernünftigen Meister, welcher den Einflüsterungen der Vereinsmeister kein Gehör schenkt. Und was für tüchtige Herren haben sich dieser Hetze angeschlossen? Sogar ein Kunsttischlermeister, eigentlich nur dem Namen nach, denn für den wäre eher der Titel Zimmermann am Platze, was seine Arbeiten zur Genüge beweisen. Daß aber diese Herren sehr oft gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen, scheint ihnen nicht bekannt zu sein. — In unserem Verein können wir trotz des hier noch herrschenden Indifferentismus die Zahl von 184 Mitgliedern verzeichnen. Die Vereinsangelegenheiten wurden vom Januar bis Juni in 1 Generalversammlung, 10 Monatsversammlungen, 1 öffentlichen Tischlerversammlung und 15 Vorstandssitzungen erledigt. Vorträge wurden 5 gehalten. Das Arbeitsnachweis-Bureau wurde in Anspruch genommen von 42 Arbeitsuchenden; Arbeit nachgewiesen wurde 26 Collegen, wovon 17 Arbeit erhielten; Unterstützung erhielten 7 Collegen à 50 ₰.

—g—

*) Dieser Bericht konnte wegen zu später Einsendung nicht mehr in voriger Nummer veröffentlicht werden.

Die Redaction.

Die Firma Gerteis in Freiburg i. Br. hat der Commission der dort strikenden Schreiner, offenbar im Auftrage der Innung, welche vorzugsweise sich gegen die Einführung der zehnständigen Arbeitszeit sträubt, ein Anerbieten gemacht, gegen Annahme dessen diese Arbeitszeit bewilligt werden soll. Leider ist das Anerbieten derart, daß die Arbeiter dasselbe, wenn sie nicht dem seither verfolgten Princip direct entgegenarbeiten wollen, nicht annehmen können. Es soll nämlich statt der bisher vorwiegend üblichen Lohnarbeit nunmehr die Accordarbeit eingeführt werden, und, damit nicht zufrieden, will man auch noch eine Prämie für Vielleistung einführen, wiewohl ja männiglich bekannt ist, daß die Accordarbeit an sich schon zur größtmöglichsten Anstrengung, zur größten Vielleistung reizt. In krasserer und schnöderer Weise ist das moderne Ausbeutungssystem wohl noch nicht zu Tage getreten, als in dem diesbezüglichen Passus der betreffenden Bedingungen. Doch der Leser möge selbst entscheiden.

Der § 3 lautet: „Jede zu fertigende Arbeit wird in das Lohnbuch eingetragen, ebenso die vereinbarte Ausführungszeit, welch letztere genau einzuhalten ist. Werden Arbeiten früher, als vereinbart, abgeliefert, so erhält der Abliefernde für jeden Tag der früheren Ablieferung eine besondere Prämie von 50 ₰, ebenso erfolgt ein gleicher Abzug vom Lohn, wenn die Lieferfrist überschritten wird. Treten in der Ausführung der Arbeit Verzögerungen durch Verschulden des Meisters ein, so kann selbstredend ein Abzug nicht stattfinden, die Ursache der Verzögerung ist jedoch rechtzeitig seitens des Arbeiters auf dem Bureau geltend zu machen, damit die Ablieferungsfrist um die Zeit der Verzögerung verlängert werden kann, was im Lohnbüchle, wenn die Verzögerung Gültigkeit haben soll, vermerkt werden muß."

Während hier der Vielleistung die Palme zugesprochen wird, schiebt ein anderer Passus des Schriftstückes dem Arbeiter volle Verantwortung für nicht meistermäßige Arbeit zu.

O, du goldener Handwerksboden, wo bist Du geblieben, wenn die berufensten Vertheidiger des „ehrsamen" Handwerks, die Innungen, sich nicht entblöden, mit derartigen Arbeitsbedingungen vor ihre Arbeiter zu treten?! Bedingungen, die nur dazu erdacht scheinen, der Solidität des Handwerks vollends den Boden auszuschlagen. Werden doch durch solche Bedingungen die Arbeiter geradezu darauf angewiesen, „in's Auge" zu arbeiten und jeden reellen Gedanken bei Ausführung der Arbeit fallen zu lassen. „Fertig werden, fertig werden", das ist das Ziel, wonach die Gesellen trachten müssen, um höheren Verdienst zu erringen.

Ein Arbeiter sagte einmal in einer Festrede: „Dem Arbeiter winkt der Gewinn für seine Mehrleistung, seine Ueberanstrengung nur von ferne; streckt er die Hände aus, um die Früchte derselben zu empfangen, so kommt die Tigernatur Capital und deckt die Pratze darauf." Gingen die Freiburger Schreiner auf diese Bedingungen ein, wie lange würde es wohl dauern, bis die Tigernatur Capital, hier allerdings in Gestalt der Innungen, käme, um die Pratze darauf zu decken, indem sie die Accordlöhne herabsetzte?

Zudem wird ja der Meister stets die denkbar kürzeste Lieferungsfrist, berechnet nach der Leistungsfähigkeit der tüchtigsten Arbeiter, fordern, damit er nicht in die Lage kommt, Prämie zahlen zu müssen, wohingegen der mittlere und schwächere Arbeiter trotz alles Abquälens und Abrackerns es selten zum vollen Accordsatz bringen würde, weil die für ihn leider unvermeidlichen Strafen beständig seinen Verdienst schmälern.

Wenn obiger Passus so recht die moderne Ausbeutung charakterisirt, so tritt im anderen Paragraphen der Zopf, ja man möchte sagen die Innungsspielerei, recht deutlich hervor. So soll der Meister berechtigt sein, bei nicht genügend entschuldigter Zeitversäumniß Strafe zu dictiren, welche jedoch erlassen wird, wenn die vereinbarte Lieferungsfrist dennoch eingehalten wird, d. h. wenn drei Mann blau machen, aber nur Einer davon im Stande ist, die versäumte Zeit nachzuholen, weil seine Arbeit von längerer Dauer ist, so ist für ihn das Blaumachen nicht nur kein strafwidriges, sondern überhaupt kein Vergehen, wohingegen die Anderen nicht nur pro Stunde mit 30 ₰, sondern auch noch mit einem Abzug von 50 ₰ für versäumte Lieferungsfrist gestraft werden. Zur Entscheidung in Streitfällen soll ein Gesellengericht eingesetzt werden, bestehend aus dem nicht stimmberechtigten Meister als Vorsitzenden und je einem vom Meister und den Gesellen ernannten Gesellen des Geschäfts. Trotzdem hier nur zwei stimmberechtigte Schiedsrichter sind, soll doch „Stimmenmehrheit" entscheiden und erst (?) bei Stimmengleichheit soll dieses Gesellengericht einen weiteren mit Stimmberechtigung versehenen Gesellen beiziehen können.

Wenn man bedenkt, in welch abhängiger Lage der Geselle sich gegenüber dem Meister befindet, dann ist doch als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Mitglieder des Gesellengerichtes in den weitaus meisten Fällen, um sich nicht selbst zu schaden, dem Antrag des Meisters, der noch obenein in der Sitzung Vorsitzender ist, entsprechen und der Geselle somit der Geprellte sein wird.

Anerkennend muß erwähnt werden, daß auf dem betreffenden Papier, welches diese Bedingungen enthält, auch noch geschrieben steht, daß der Meister für jeden Gesellen, der da abliefert, schon neue Arbeit vorbereitet haben muß, sowie daß derselbe für durch seine Schuld verursachte Zeitversäumniß dem Gesellen pro Tag 2 M. 50 ₰ vergüten muß.

Für umfangreiche Accordarbeit soll ein Abschlag gezahlt werden, derselbe wird im Minimum (?) auf 2 M. 40 ₰ normirt, jedoch soll dieses Minimum nur gezahlt werden, wenn — die Arbeit **entsprechend** gefordert ist; dahingegen darf das Maximum von 3 M. pro Tag **nicht** überschritten werden.

Hoffentlich werden die Tischler Deutschlands dafür sorgen, daß die Collegen Freiburgs vor diesen arbeiterbeglückenden Bestimmungen bewahrt bleiben, indem sie diese Collegen in jeder Beziehung thatkräftig unterstützen.

C. Kloß.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

An die Mitglieder von Leipzig und Umgegend.

Durch die seitens des dortigen Ortscassenverbandes und des Krankenversicherungsamtes getroffenen Maßnahmen, wonach neu beigetretene Mitglieder vom Zwange, Beiträge für die Ortscassen zu zahlen, nicht befreit sein sollen und zwar lediglich deshalb nicht, weil deren Legitimation (Mitgliedsbuch) von der Ortsverwaltung und nicht vom Vorstand ausgefertigt sei, sieht sich der Vorstand veranlaßt, Folgendes bekannt zu geben:

Nach § 3 unseres Cassenstatuts erfolgen nur noch Beitrittserklärungen und erhalten die Neubeigetretenen ein vom Vorstand **unterzeichnetes** Mitgliedsbuch zur Legitimation. Die weitere Ausfertigung des Mitgliedsbuches darf ohne Anstand von den Ortsverwaltungen geschehen. Der Ortscassenverband hat nicht darüber zu befinden, ob das Mitgliedsbuch als gültig zu erachten ist oder nicht, sondern lediglich seinen Cassenfunctionen nachzukommen. Eine Behörde im Sinne des Gesetzes ist er nicht. Mitglieder, welche von oben erwähnten Maßnahmen betroffen werden, mögen sich sofort beschwerdeführend an das Krankenversicherungsamt und zwar schriftlich wenden. Seitens der Hamburger Aufsichtsbehörde ist bereits bei der Leipziger Behörde intervenirt, desgleichen ist vom Vorstand eine Beschwerde abgesandt, deren Copie beim Bevollmächtigten A. Conrad, Blücherstraße 12, 4. Etage, in Leipzig, einzusehen ist. Weitere diesbezügliche Anfragen an den Vorstand mögen die Ortsverwaltungen unterlassen. Die Antwort des Krankenversicherungsamtes wird im Cassenorgan bekannt gegeben werden.

J. A.: G. Blume. W. Gramm.

Abonnements-Quittung.

Für das 1. Quartal 1886 sind noch nachträglich eingesandt: Aus Cottbus (F. für 4. Q. 85 und 1. Q. 86) M. 24, Meißen (W.) 13, Plauen (Z.) 1, Roggenstorf (D.) 1, Grabow (B.) 20.80, Kolding (N.) 1.30.

Für das Pflichtexemplar sind noch weiter eingesandt von folgenden örtlichen Verwaltungsstellen je 70 ₰: Annaberg, Burgstädt, Heidingsfeld, Hohensolms, Mittweida, Münster b. E., Mutterstadt, Wörth.

Je 55 ₰: Apolda, Arnstadt, Bautzen, Finthen, Lübeck, Okarben, Oranienburg, Untermhaus.

Für das 2. Quartal 1886 sind weiter eingesandt: Aus Bremerhafen (Sch.) M. 13, Chemnitz (M.) 24.50, Ebingen (E.) 1, Elberfeld (F.) 60, Gaarden (L.) 12, Gaisburg (K.) 1.70, Gleiberg (L.) 0.85, Kirchheimbolanden (M.) 1.70, Altenhagen (K.) 1.60, Lahr (W.) 7.20, Leißling (Sch.) 3, Lindenau (T.) 3.60, Lüneburg (W.) 17.50, München (B.) 26, Münden (H.) 1.70, Nauheim (G.) 2.70, Neustadt a. H. (L.) 1.70, Rothenditmold (W.) 3.70, Arnstadt (G.) 1, Dortmund (L.) 16.10, Schmiedeberg (F.) 1, Halle (F.) 24.50, Heide (W.) 1, Liegnitz (W.) 17.50, Nürnberg (E.) 41.60, Hainholz (Sch.) 1, Roggenstorf (D.) 1, Kolding (N.) 1.30, Zwickau (B.) 18, Alsfeld (F.) 1.55.

Für das Pflichtexemplar sind noch weiter eingesandt von folgenden örtlichen Verwaltungsstellen je 70 ₰: Böckingen, Eckesey, Frankenthal, Gumbinnen, Gundelsheim, Heidingsfeld, Jebenhausen, Loffheim, Möhringen, Mutterstadt, Neuschönefeld, Oggersheim, Nauis, Ravensburg, Rheingönnheim, Rintheim, Schifferstadt, Schönefeld, Seelbach, Sonneberg, Wörth, Zuffenhausen, Zangenberg.

Je 55 ₰: Arnstadt, Bensheim, Blankenburg i. Th., Breslau, Bruchdorf, Berggrießenrode, Coburg, Crefeld, Debschwitz, Frohburg, Greiz, Hofheim, Iller, Lapsdorf, Killianstädten, Leisch, Königsberg, Lannspach, Lübeck, Markheim, Merheim, Neudorf, Mixdorf, Mittweida, Mühlburg, Münster b. E., Mürschwitz, Niedererlenbach, Pankow, Pirna, Potsdam, Rüsselsheim, Schmala, Steinfischbach, Untermhaus, Vollmarshausen, Volkstädt, Weißenthurm, Zülchow, Zwisch.

Für das 3. Quartal 1886 sind eingesandt: Aus Bremerhafen (D.) M. 1, Constanz (W.) 3.70, Gera (H.) 1.46, Giebichenstein (G.) 1.55, Halle (M.) 2, Itzehoe (S.) 1.70, Lindenau (T.) 3.60, Mölln (F.) 1.55, Striesen (K.) 1.70, Rödelheim (H.) 1.70, Wehlheiden (G.) 1.70, Weimar (S.) 1, Zeitz (Z.) 2.70, Aschersleben (B.) 5.40, Bielefeld (F.) 1, Berlin (H.) 1.05, Biesenthal (G.) 1, Baden (B.) 1, Minden (G.) 1, Bockenem (M.) 1, Dresden (M.) 1, Berlin (K.) 1, Brandenburg (W.) 1, Cöthen (K.) 2, (H.) 1, Crefeld (K.) 1, Chemnitz (N.) 3, Cotta (E.) 1, Dresden (B.) 1, (W.) 1, Dermold (E.) 1, Eberstadt (W.) 1, Eutritzsch (G.) 1, Sundern (H.) 1, Emckendorf (B.) 1, Eisleben (Glasergesellschaft) 1, Frankfurt a. O. (F.) 2, Geldern (D.) 1, Grebenstein (A.) 1, Gera (Gl.) 1, Görlitz (H.) 1, Glückstadt (L.) 1, Schmiedeberg (F.) 1, Gr.-Sandersleben (B.) 1, Hornberg (L.) 1, Hildesheim (H., Sch., K.) je 1, Hartha (H.) 1, Heide (W.) 1, Kettwig (H.) 3, Kesselstadt (G.) 2, Limburg (D.) 2, Meiningen (Sch.) 8.10, Neumünster (W.) 7.24, Quedlinburg (N.) 2, Wismar (R.) 2, Saalfeld (G.) 2, Preetz (L.) 1, Erving (F.) 1.30, Lausanne (K.) 5.20, Pontresina (F.) 1.30, Zürich (K.) 1.30, Chaux de Fonds (H.) 2.60, Klagenfurt (L.) 1.29, Kolding (N.) 1.30, Cöthen (G., H.) je 1, Honnef (K.) 1, Flensburg (K.) 39, Hildesheim (L.) 1, Bremerhafen (St.) 1.

Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Quittung über die bis 31. Juli ferner eingegangenen Gelder.

a) Ueberschüsse: Aachen, Hansen M. 7.86, Altona, Karsten 71.70, Eilenburg, Schuchard 31.45, Erfurt, Höpfner 46.47, Eßlingen, Meier 10, Flensburg, Poeker 60, Gaarden, Schnorr 26, Gera, Ramming 20, Harburg, Otto 20.31, Heilbronn, Wente 21.34, Kiel, Böhnke 48, Lübeck, Wichmann 112, Mainz, Mille 40, Meiningen, Schmidt 45, Neustadt a. d. H., Schanze 10.03, Nürnberg, Etzinger 50, Offenbach, Korneck 9, Oldenburg, Bruns 24, Rostock, Hack 55. Summa M. 663.61. b) Beiträge einzelner Mitglieder: Bern (P.) 2, Dresden (St.) 1, Düsseldorf (für 11 Mitglieder d. H.) 10.40, Düsseldorf (B.) 1.70, Guben (F.) 1.20, Ilmenau (K. und S.) 4, Nakel (F.) 1, Traunstein (d. H.) 3.30, Ulm (N.) 1.30. Summa M. 25.90. c) Für Adressenverzeichnisse: Bamberg (E.) 0.50, Frankfurt (St.) 1.20. Summa 1.70. d) Für Strikes: Bremen (W.) 27.25, Hannover (H.) 25, Neu-Isenburg (H.) 10, Offenbach (K.) 10, Stuttgart (B.) 5.62. Summa M. 77.87. Gesammtsumme M. 739.08.

Den Collegen theile im Auftrage des Vorstandes mit, daß der Strike der Collegen in Freiburg die Genehmigung der Verbandsvereinsvorstände erhalten hat und bitte deshalb, dieselben thatkräftig zu unterstützen und den Zuzug fern zu halten.

In Liegnitz stehen umfangreiche Maßregelungen der Fachvereinsmitglieder seitens der Innungsmeister bevor, woraus sich leicht ein Strike entwickeln könnte. Arbeitslose Collegen werden deshalb dringend ersucht, ihre Schritte nicht nach Liegnitz zu lenken, damit den dortigen Collegen der Kampf für die Ehre und die Aufrechthaltung der Organisation nicht unnöthig erschwert werde.

In Dessau soll die mühsam errungene 10stündige Arbeitszeit seitens der Meister wieder in 11stündige umgewandelt werden; da sich die Collegen dagegen sträuben, dürften auch dort Maßregelungen zu erwarten sein und werden deshalb die Collegen ersucht, bis zum Austrag der Sache auch diesem Orte fernzubleiben.

Mit Gruß und Handschlag

Carl Kloß, erster Vorsitzender.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner-)Fachvereine.

Solingen. A. Schliecker, Vorsitzender, Casinostraße 32; A. Riedel, Cassirer; E. Hilbrecht, Schriftführer. Das Vereinslocal und der Arbeitsnachweis befinden sich Casinostraße 32.

Heilbronn. G. Güthner, Vorsitzender, Thurmstraße 28. Alle Correspondenzen, den Verein betreffend, sind von jetzt ab an diese Adresse zu richten.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Altenburg.

In der am 26. Juli stattgefundenen Hauptversammlung erfolgte die Vorstandswahl. Es wurden gewählt: W. Aßt, 1. Vorsitzender, Roßplan 12; G. Liebhold, 2. Vorsitzender; A. Bär, 1. Cassirer, Ernststraße 12; E. Engemann, 2. Cassirer; Seidel, 1. und Götze, 2. Schriftführer; zu Revisoren: Kahnis, Heinke und Menge. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten. Vereinslocal und Herberge befinden sich im Gasthaus „Zum goldnen Löwen", Pourritzergasse; Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis beim ersten Cassirer.

Der Vorstand.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Cassel.

Allen nach Cassel zureisenden Collegen bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß sich die Schreiner-Herberge sowie der Arbeitsnachweis im Gasthof des Herrn Ernst Siebrecht, Graben 60, befinden. Die Reiseunterstützung wird vom Cassirer J. Oldenburg, Hinterm Marstall 20, ausbezahlt.

Der Vorstand.

Fachverein der Tischler in Cöln a. Rh.

Den reisenden Collegen bringen wir hiermit unseren Tischler-Verkehr, **Gastwirthschaft von Joh. Recht, „Zur Stadt Coblenz", Rheinberg 9**, in Erinnerung; daselbst wird auch den Vereins- resp. Verbandsmitgliedern zu jeder Tageszeit Arbeit nachgewiesen. Nichtmitglieder haben sich von 8—9½ Uhr Abends an die Commission zu wenden.

Die Arbeitsnachweis-Commission.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Görlitz.

Zu unserem, am 14. August im Kaisersaale stattfindenden **zweiten Stiftungsfeste**, verbunden mit **Concert, Theater und Ball**, laden wir hiermit insbesondere die Fachvereine der Umgegend freundlichst ein. Anfang präcise 8 Uhr Abends.

Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. (Oertliche Verwaltungsstellen von Leipzig und Umgegend.)

Die betreffenden Ortsbeamten werden zu einer **allgemeinen Zusammenkunft auf Sonntag, den 15. August, Nachmittags 3 Uhr**, in **Hempel's Restaurant, Leipzig, Poststraße**, hiermit eingeladen.

J. A.: **Hugo Arnold**,
Anger-Crottendorf, Gartenstr. 4, 2. Et.

Freiburg i. Bad.

Nach uns gemachten Mittheilungen werden von hiesigen Meistern Schritte gethan, um Gesellen von Auswärts zu veranlassen, nach Freiburg zu kommen. Wir ersuchen unsere Collegen dringend, uns von solchen Veranlassungen gefälligst Kenntniß geben zu wollen und ihrerseits Schritte zu thun, solche Zuschickungen nach hier zu verhindern.

Die Strike-Commission der Tischler.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Oertliche Verwaltungsstelle Wilhelmsburg.

Sonntag, den 15. August: **10jähriges Stiftungsfest**, bestehend in **Concert, Vorträgen und Ball**, in „Söhre's Salon" im Kirchdorf. Anfang 5 Uhr. Der Ueberschuß ist für den Invalidenfonds bestimmt.

Sämmtliche Mitglieder und deren Freunde, auch die Mitglieder der benachbarten Verwaltungsstellen sind zu diesem Feste hierdurch freundlichst eingeladen.

Das Festcomité.

Frankfurt a. M.

Sonntag, den 22. August, von Nachmittags 3 Uhr ab, in sämmtlichen Räumen der „Weißen Lilie" (Bornheim): **10jähriges Stiftungsfest**, wozu wir alle hiesigen sowie auswärtigen Mitglieder freundlichst einladen. In Anbetracht dessen, daß die Casse gerade hier in Frankfurt gegründet wurde, dürfte es für Jeden von Interesse sein, sich an obiger Festlichkeit zu betheiligen.

Das Comité.

Unterstützungs-Verein der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands. (Filiale Hamburg.)

Unsere Herberge und Verkehr befindet sich **Kohlhöfen 32**, bei Herrn **Peter Löhde**, und ersuchen wir alle zureisenden Mitglieder und Collegen, dieselbe zu benutzen.

Die Filialvorstände werden besonders ersucht, darauf aufmerksam zu machen.

Der Vorstand.

6—8 tüchtige Bautischler können bei sofortigem Antritt dauernde Beschäftigung erhalten durch den Arbeitsnachweis des Fachvereins bei **E. Geißler, Spremberg, Töpferstraße 24.**

Die Fachschule für Bau- und Möbeltischler

zu Neustadt i. Mecklenb.

beginnt das Winter-Semester 1886/87 am 2. Nov., den Vorunterricht am 12. October. Der Lehrgang umfaßt 2 Semester. Weitere Auskunft ertheilt der Director **Jentzen**.

Zur Beachtung!

Durch die unerwartet starke Nachfrage sind die **Entwürfe für Zimmer-Einrichtungen** vollständig vergriffen. Um aber den noch fortwährend bei uns eingehenden Bestellungen nachkommen zu können, hat der Herausgeber A. Reimann sich entschlossen, nochmals einen größeren Posten dieser Entwürfe anfertigen zu lassen. Die Herstellung dürfte ungefähr 14 Tage in Anspruch nehmen. Wir ersuchen nun die geehrten Besteller, sich diese kurze Zeit zu gedulden. Nach erfolgter Fertigstellung werden wir sofort alle Aufträge erledigen.

Achtungsvoll

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung.

Hierzu eine Muster-Beilage.

Redaction: Louis Jacobs in Hamburg. — Verlag von Wilh. Gramm in Hamburg. — Druck von J. H. W. Dietz in Hamburg.